



# Unterstützungskasse VBLU e. V.

Einführung und  
wichtige Informationen



Unterstützungskasse  
VBLU e. V.



## Impressum

Herausgeber und Redaktion:  
Unterstützungskasse VBLU e. V.

Geschäftsstelle:  
Gotenstraße 163, 53175 Bonn

Vorstandsvorsitzender: Richard Peters  
Geschäftsführer: Hans Leo Brauers

Telefon: 02 28 - 9 43 91-0  
Fax: 02 28 - 9 43 91-43

E-Mail: [info@vblu.de](mailto:info@vblu.de)  
Internet: [www.vblu.de](http://www.vblu.de)

Stand: Mai 2017

Druck: [www.planoprint.de](http://www.planoprint.de)  
Wir machen Druck!

## Inhalt

Vorwort .....	Seite 5
Versorgungszusage .....	Seite 6
Rückdeckungsversicherung .....	Seite 7
Insolvenzversicherung .....	Seite 7
Steuerliche Behandlung der Zuwendungen beim Trägerunternehmen .....	Seite 8
Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung beim Arbeitnehmer .....	Seite 8
Ausscheiden vor Eintritt des Versorgungsfalls .....	Seite 9
Rentenauszahlung und Rentenverwaltung .....	Seite 9
Rentenanpassung .....	Seite 9
Unverbindliche Beispielrechnungen .....	Seite 10
Vorteile der Unterstützungskasse VBLU e. V. ....	Seite 10







## Vorwort

Die Unterstützungskasse VBLU e. V. wurde 1986 gegründet und wird ausschließlich von seinen Mitgliedsunternehmen - bei der Unterstützungskasse Trägerunternehmen genannt - finanziert. Es handelt sich um eine kongruent rückgedeckte Gruppenunterstützungskasse. Alle Unternehmen, die der Unterstützungskasse VBLU e. V. angeschlossen sind, sind gemeinsam Trägerunternehmen der Kasse.

Die finanzielle Beteiligung des Arbeitnehmers sowie die Möglichkeit der Entgeltumwandlung sind durch die Satzung der Unterstützungskasse VBLU e. V. ausgeschlossen. Vertragspartner der Unterstützungskasse VBLU e. V. ist hinsichtlich der Rückdeckungsversicherungen ein Versicherungskonsortium unter der Federführung der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart. Es besteht derzeit aus neun namhaften Versicherungsgesellschaften.

Unter Einhaltung von einigen Voraussetzungen sind die Zuwendungen des Arbeitgebers an die Unterstützungskasse VBLU e. V. als Betriebsausgaben abzugsfähig (§ 4 d EStG). Dies bietet einen großen Gestaltungsspielraum, der gerade für Trägerunternehmen besonders attraktiv ist, deren Arbeitnehmer über ein höheres Einkommen verfügen.

Das sind gute Gründe, den Durchführungsweg der rückgedeckten Unterstützungskasse VBLU e. V. etwas näher zu betrachten. Dazu soll diese Broschüre einen ersten Überblick verschaffen und auf wichtige Besonderheiten hinweisen, die bei der Nutzung der Unterstützungskasse zu beachten sind. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des VBLU für alle Fragen zum Thema Unterstützungskasse gerne zur Verfügung.



## Versorgungszusage

Mit der Versorgungszusage gibt das Trägerunternehmen dem Arbeitnehmer ein Leistungsversprechen nach dem bei Beginn der Versorgung geltenden Leistungsplan der Unterstützungskasse VBLU e. V., in welchem alle Einzelheiten beschrieben sind wie zum Beispiel Art und Höhe der Versorgung, Umgang bei vorzeitigem Ausscheiden oder auch der fehlende Rechtsanspruch des Arbeitnehmers gegenüber der Unterstützungskasse VBLU e. V.

Die Leistungen der Unterstützungskasse umfassen Alters-, Erwerbsminderungs- sowie Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Einzelheiten sind in der Broschüre „Die VBLU-Versorgung Leistungsübersicht“ beschrieben.

Die Versorgungszusage ist schriftlich zu dokumentieren; entsprechende Mustervereinbarungen sind in der Geschäftsstelle des VBLU erhältlich.

Werden im bestehenden Beschäftigungsverhältnis erstmals Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt, ist ein Mindestalter des Arbeitnehmers von 27 Jahren im Aufnahme-/Wirtschaftsjahr zu beachten. Für Versorgungsvereinbarungen ab dem 01.01.2018 greift das geänderte Einkommensteuergesetz, d. h. es gilt ein Mindestalter von 23 Jahren. In bestimmten Fällen sind ältere Zugangsalter maßgebend. Die Geschäftsstelle des VBLU erteilt dazu auf Wunsch nähere Auskunft.

Der Mittelaufwand gestaltet sich nach Maßgabe der jeweiligen arbeitsvertraglichen Vereinbarung.

## Rückdeckungsversicherung

Die Unterstützungskasse VBLU e. V. verwendet die von den Trägerunternehmen gezahlten Zuwendungen in voller Höhe als Beiträge für Rückdeckungsversicherungen, die im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung zur Unterstützungskasse erteilt der Arbeitnehmer sein Einverständnis zum Abschluss einer auf sein Leben lautenden Rückdeckungsversicherung. Die daraus folgenden Leistungen sind nach Art, Fälligkeit, Höhe und Voraussetzung voll auf die Versorgungszusagen des Leistungsplans abgestimmt (kongruente Rückdeckung)

Im Leistungsfall erhält das Trägerunternehmen von der Unterstützungskasse VBLU e. V. die nötigen Mittel aus der Rückdeckungsversicherung, um das Versorgungsversprechen gegenüber dem Arbeitnehmer erfüllen zu können.

Ein Rechtsanspruch des Arbeitnehmers gegenüber der Unterstützungskasse besteht nicht.

## Insolvenzversicherung

Nach dem Betriebsrentengesetz besteht für Zusagen auf Leistungen einer Unterstützungskasse eine Insolvenzversicherungspflicht, die gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) in Köln wahrzunehmen ist. Im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens tritt der PSVaG für die laufenden Renten und die gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften ein. Hierfür sind vom Trägerunternehmen regelmäßig Beiträge an den PSVaG zu zahlen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Kosten für die eingetretenen Insolvenzen in Deutschland. Weitere Informationen hierzu sind direkt beim PSVaG und im Internet unter [www.psvag.de](http://www.psvag.de) erhältlich.

Erforderliche versicherungsmathematische Kurztestate werden jährlich vom geschäftsführenden Versicherer des Konsortiums erstellt und dem Trägerunternehmen zur Erfüllung seiner Meldepflicht zugesandt.

Die Beiträge des Trägerunternehmens an den PSVaG zählen zu den Ausgaben für die Zukunftssicherung und sind deshalb als Betriebsausgaben abzugsfähig.





## Steuerliche Behandlung der Zuwendung beim Trägerunternehmen

Die Zuwendungen an die Unterstützungskasse sind unter den in § 4 d EStG genannten Bedingungen als Betriebsausgaben abzugsfähig. Um die Abzugsfähigkeit und die steuerliche Zulässigkeit der Zahlungen (Zuwendungen) zu gewährleisten, ist es besonders wichtig, dass die monatlichen Zuwendungen der Höhe nach gleich bleiben oder steigen.

## Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung beim Arbeitnehmer

Die Zuwendungen des Trägerunternehmens an die Unterstützungskasse lösen beim Arbeitnehmer während der Anwartschaftszeit keine Steuerpflicht und damit regelmäßig auch keine Sozialversicherungspflicht aus.

Erst die Leistungen der Unterstützungskasse unterliegen als Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit der lohnsteuerlichen Behandlung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EStG (z. B. Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchenlohnsteuer). Dies gilt sowohl für Renten als auch für Kapitalzahlungen. Kapitalzahlungen stellen Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten dar. Aus diesem Grund kann bei Kapitalzahlungen die progressionsmildernde Wirkung der Fünftelregelung (§ 34 EStG) genutzt werden. Alle Leistungen sind sogenannte Versorgungsbezüge aus der betrieblichen Altersversorgung und unterliegen in voller Höhe der Beitragspflicht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung; dabei sind die Beiträge allein vom Leistungsempfänger zu tragen.

Besteht bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für den ausgeschiedenen Arbeitnehmer (Leistungsanwärter) die Möglichkeit der Abfindung, so unterliegt diese Zahlung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

## Ausscheiden vor Eintritt des Versorgungsfalls

Scheidet der Arbeitnehmer vor Eintritt des Versorgungsfalls mit einer unverfallbaren Anwartschaft beim Trägerunternehmen aus, bleiben die erworbenen Versorgungsanwartschaften bestehen.

Eine private Fortführung durch den Arbeitnehmer ist nicht möglich, da es sich um eine ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskasse handelt .

## Rentenauszahlung und Rentenverwaltung

Alle Zahlungen aus der Unterstützungskasse VBLU e. V. erfolgen grundsätzlich über den Arbeitgeber. Dieser ist gesetzlich verpflichtet, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Lohnsteuer einzubehalten und abzuführen. Der verbleibende „Netto-“Rentenbetrag wird vom Arbeitgeber an den jeweiligen Leistungsempfänger überwiesen.

Alternativ kann das Trägerunternehmen einen besonderen Service zur Renten- und Rentenverwaltung in Anspruch nehmen. Im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags können die Trägerunternehmen der Unterstützungskasse VBLU e. V. diese Aufgaben an die Allianz Lebensversicherungs-AG übertragen.

Dabei übernimmt die Allianz Lebensversicherungs-AG die Abrechnung und Auszahlung der Rente direkt an den Leistungsberechtigten. Lediglich ein sich ergebender Steuerbetrag wird zum Zwecke der Anmeldung beim Betriebsstätten-Finanzamt noch an das Trägerunternehmen überwiesen. Dieser Service ist zurzeit kostenfrei.

## Renten Anpassung

Bei laufenden Renten ist gemäß § 16 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) der Arbeitgeber verpflichtet alle drei Jahre zu prüfen, ob die Renten angepasst werden müssen. Der Arbeitgeber hat über eine Anpassung nach billigem Ermessen zu entscheiden. Sofern laufende Renten nach einer Anpassung der Versorgungszusage bereits erhöht wurden, ist diese Erhöhung bei der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung nach § 16 BetrAVG zu berücksichtigen.

Zum Procedere der Anpassungsprüfung hat die Unterstützungskasse VBLU e. V. das Merkblatt Nr. 15 erstellt, welches vom Trägerunternehmen in der Geschäftsstelle des VBLU angefordert werden kann.



## Unverbindliche Beispielrechnungen

Eine Auskunft über die Höhe der möglichen Versorgungsleistungen der Unterstützungskasse kann bei der Geschäftsstelle des VBLU e. V. eingeholt werden.

Außerdem steht unter [www.vblu.de](http://www.vblu.de) ein Angebotsrechner zur Verfügung.



## Vorteile der Unterstützungskasse VBLU e. V.

- ◆ Attraktiver Leistungsplan (gewährt Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-/ Witwer- und Waisenrente)
- ◆ Auslagerung von Versorgungsrisiken durch kongruente Rückdeckung
- ◆ Abzugsfähigkeit der Zuwendungen als Betriebsausgaben
- ◆ i. d. R. keine bilanziellen Auswirkungen im Unternehmen
- ◆ Erstellung der Kurztzestate für die jährliche Meldung an den PSVaG
- ◆ Service zur Rentenverwaltung (zurzeit kostenfrei)
- ◆ Online-Service für An- und Abmeldungen
- ◆ eigener Bereich für Trägerunternehmen im Internet ([www.vblu.de](http://www.vblu.de)) mit erweiterten Funktionen und Informationen
- ◆ Seminare für Mitarbeiter der Personalverwaltungen
- ◆ individuelle Beratung und Präsentation vor Ort







U-Kasse VBLU e. V. • Gotenstraße 163 • 53175 Bonn  
Tel. 02 28 - 9 43 91-0 • Fax 02 28 - 9 43 91-43  
[www.vblu.de](http://www.vblu.de) • [info@vblu.de](mailto:info@vblu.de)